

Kompetenzzentrum für Unternehmer

Fortbildung nach der DGUV-Vorschrift 2

Infoblatt 1 | März 2024

Gefahren durch Schimmelpilze

Text: Dr. Jobst Konerding
Fotos: BG BAU

Schimmelpilze sind Bestandteil in der Umwelt: in der Luft, im Boden, in Innenräumen und in der Natur. Sie zersetzen organisches Material. Dabei bilden sie typische Pilzfäden und mikroskopisch kleine Sporen aus. Diese können Trockenheit überdauern und sich bei ausreichender Feuchtigkeit vermehren.

Bauen im Bestand

Bei Abbruch-, Sanierungs-, Instandhaltungs- und Umbauarbeiten an Gebäuden finden sich häufig Schimmelpilze. Schimmel und seine Toxine können sich in den Baustoffen anreichern und werden bei staubintensiven Tätigkeiten wie Abstemmen oder Fräsen ohne Absaugung freigesetzt – egal, ob sie lebendig oder abgestorben sind. Sie können sensibilisierend auf die Atemwege wirken und infolge allergische Reaktionen auslösen. Die Haut reagiert dann mit Juckreiz, Rötung und Quaddelbildung. Vor allem reagieren die Atemwege und deren Schleimhäute mit Schnupfen, Husten, Bronchitis und Atemnotzuständen. Auch die Augen können rot werden oder tränen.

Durch ihren Stoffwechsel bilden Schimmelpilze toxische Stoffe, sogenannte Mykotoxine. Sie können



durch die Atmung, den Mund oder verletzte oder nasse Haut in den Körper gelangen.

Zuerst: Gefährdungsbeurteilung

Sind Sanierungsarbeiten geplant, sollten Unternehmerinnen und Unternehmer die Tätigkeiten auf die Gefährdung durch Schimmelpilze und Sporen hin beurteilen. Mit der Gefährdungsbeurteilung werden dann die Schutzmaßnahmen festgelegt und in der Betriebsanweisung dokumentiert. Die Beschäftigten müssen

über Gefährdungen und Schutzmaßnahmen unterwiesen werden.

Der berufliche Kontakt mit Schimmelpilzen wird in der Biostoffverordnung geregelt. Die DGUV Information 201-028 „Gesundheitsgefährdungen durch Biostoffe bei der Schimmelpilzsanierung“ beschreibt geeignete Schutzmaßnahmen für die Entnahme von Proben, den Ausbau befallener Materialien, Trocknungsmaßnahmen, die Reinigung der Sanierungsbereiche und den Einsatz von Bioziden. →

Nähere Informationen zum Thema:
Präventionshotline: 0800 8020100

Checkliste „Arbeiten bei der Schimmelpilzsanierung“

▣ Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Waschgelegenheit, Umkleide und Aufenthaltsmöglichkeiten zur Verfügung stellen



- Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung von der Straßenkleidung getrennt aufbewahren
- Pausenräume nicht mit verschmutzter Arbeitskleidung/persönlicher Schutzausrüstung betreten

▣ Einsatz staubarmer Arbeitsverfahren

- Mit Schimmelpilzen befallene Oberflächen vor dem Entfernen mit einem Industriestaubsauger der Staubklasse H absaugen oder feucht abwischen
- Verwendung von Maschinen und Geräten mit wirksamer Absaugung
- Bei manuellem Abtrag (zum Beispiel von Tapete oder bei Stemmarbeiten): Auftrag sporenbindender Mittel (Tiefengrund, Kleister, Wasser). Dabei beachten, dass möglichst wenig Sporen aufgewirbelt werden, zum Beispiel Auftrag durch Rollen.

- ▣ **Räumliche Trennung** von belasteten und unbelasteten Bereichen (Schwarz-Weiß-Trennung), eventuell mit einer Personenschleuse

- ▣ **Technische Lüftungsmaßnahmen** mit einem mindestens 15-fachen Luftwechsel pro Stunde

▣ Reinigung der Arbeitsbereiche

- Mit Industriestaubsaugern der Staubklasse H
- Glatte Oberflächen feucht abwischen

▣ Persönliche Schutzausrüstung verwenden

- Bei Feuchtarbeit: flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhe
- Bei Arbeiten über Kopf, Spritzwasser- oder hoher Staubbentwicklung: Augen-/Gesichtsschutz

- Staubdichter Einwegschutzanzug (Kategorie III Typ 5)

- Atemschutz je nach Gefährdungsklasse (siehe DGUV Information 201-028):

- Gefährdungsklasse 1: bei Arbeiten über Kopf: Atemschutzgerät mit P2-Filter
- Gefährdungsklasse 2: Atemschutzgerät mit P2-Filter
- Gefährdungsklasse 3: gebläseunterstützte Atemschutzmaske (Vollmaske) TM3P oder gebläseunterstützte Atemschutzhaube TH3P

Dabei sollten die Tragezeitbegrenzungen für persönliche Schutzausrüstung beachtet werden.

Zusätzlich Gefahrstoffe?

Stellt sich heraus, dass bei der Schimmelpilzsanierung auch Tätigkeiten mit asbesthaltigen Baumaterialien oder anderen Gebäudeschadstoffen stattfinden werden, sind weitergehende Anforderungen an die Qualifikation der ausführenden Betriebe und den Umfang der Schutzmaßnahmen erforderlich. Diese Anforderungen ergeben sich aus der Gefahrstoffverordnung und den Technischen Regeln für Gefahrstoffe.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung muss die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber für eine angemessene arbeitsmedizinische Vorsorge sorgen. Darüber sind die Beschäftigten zu informieren. Die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte des Arbeitsmedizinischen Diensts der BG BAU bieten diese Angebots- oder Pflichtvorsorgen an. ●

Weitere Informationen:

DGUV Information 201-028: Gesundheitsgefährdungen durch Biostoffe bei der Schimmelpilzsanierung
www.bgbau.de/201-028

Seminar „Sanierung von Schimmelpilzschäden in Gebäuden“ (1766/SPS)
<https://seminare.bgbau.de>

Baustein
C 323 „Schimmelpilze bei der Gebäudesanierung“
www.bgbau.de/baustein-c-323

Arbeitsschutzprämien für staubarmes Arbeiten
www.bgbau.de/praemien